



Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e. V.

Landesverband  
Thüringen e.V.

Fon 03 61 / 5 55 03 10  
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net  
www.bund-thueringen.de

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft  
Jägerstraße 7  
99867 Gotha

Erfurt, der 17.06.2024

**BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen, Kreisverband Weimar e.V. zum  
Verfahren „Gemeinde Mellingen - Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik-Anlage“**

Ihre Schreiben vom 13.06.2023

**VORAB**

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

**STELLUNGNAHME**

Wir begrüßen die Errichtung von Solarmodulen auf vorbelasteten, **am besten bereits vollversiegelten**, Flächen wie Dächern.

Ebenso verstehen wir die vom dem von Bund und Land vorgegebenen grundsätzlichen energie- und umweltpolitischen Ziel der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energieformen und der Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, diese müssen aber den Naturschutz im Auge behalten, ansonsten tragen solche Verfahren nicht zu einer Bewahrung unserer Natur und Umwelt für die künftigen Generationen bei.

Aufgrund fehlender Kenntnisse zu den Auswirkungen großer Solarfelder auf die Umwelt, vor allem auf das Kleinklima halten wir die hier vorliegenden Planungen für kritisch. Immerhin werden hier Flächen von 16,4 Hektar (Gesamtplangebiet) direkt neben weiteren 50 Hektar Solarpark überplant. Durch das Vorhaben kann es ggf. zu kleinklimatischen Veränderungen aufgrund von Verschattungswirkung und veränderter Abstrahlung der Module kommen. Eine Veränderung der lokalklimatischen Ausgleichsfunktion von Flächen (Aufheizen der Module/ Wärmeabgabe, Ausbildung von Wärmeinseln, Verminderung der Kaltluftproduktion) ist aus unserer Sicht nicht auszuschließen.

Hausanschrift:  
BUND Thüringen e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Trommsdorffstraße 5  
99084 Erfurt

Spendenkonto:  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN:  
DE93 820510000130093793  
BIC:  
HELADEF1WEM

Geschäftskonto:  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN:  
DE37 820510000130093831  
BIC:  
HELADEF1WEM

Vereinsregister:  
Erfurt VR 95  
Steuernummer:  
151/141/05071

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND Thüringen sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.



Ebenso wie bei der Errichtung von Windenergieanlagen kann es zu Veränderungen des Kleinklimas kommen. Im Falle der WEA gibt es mittlerweile zahlreiche Studien, die eine Austrocknung der Böden bzw. eine Erwärmung der unmittelbaren Umgebung belegen. Dies widerspricht aus unserer Sicht der Errichtung von Solarfeldern dieser Größe.

In diesem Kontext widersprechen wir auch der Angabe aus dem Umweltbericht: *„Im Gegenteil, in besonders heißen und niederschlagsarmen Witterungsperioden wird die zeitweise Überschirmung positive Effekte entfalten und insbesondere die Verdunstung von Bodenwasser reduzieren. Insgesamt werden sich in Folge der zeitweisen Überschirmung des Bodens durch die PV-Module keine Beeinträchtigungen ergeben, die die Erheblichkeitsschwelle überschreiten werden.“*

Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund zur Überzeugung, dass positive Effekte durch Solarfelder entstehen. Es bleibt ein empfindlicher Eingriff in den Naturhaushalt, auch wenn er positiven Zwecken dienen soll.

Die Planung läuft den folgenden Festsetzungen im Landschaftsplan entgegen:

*„In der Entwicklungskarte des Landschaftsplans ist der große Teil des Plangebietes des B-Plans als Fläche zur Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland dargestellt. Für die das Plangebiet begrenzenden Gehölz- und Gewässerstrukturen, im Süden die Magdel mit ihrem Ufergehölzsaum, im Norden verbliebene Altarmschnitte der Magdel mit umgebenden Ufergehölzen, wird im Landschaftsplan der Erhalt und Schutz ausgewiesen. Die das Plangebiet nach Süden begrenzende Magdel ist zudem als Verbundkorridor für den landesweiten bzw. regionalen ökologischen Verbund und zur Offenhaltung von Kaltluftabflussbahnen gekennzeichnet.“*

Neben Bereichen, die unter Schutz stehen, entstehen Bereiche, die u. U. (bspw. durch Austrocknungsprozesse) die geschützten Bereiche stark beeinträchtigen oder zerstören. Gerade im Hinblick auf das Grundwasserdargebot besteht hier aus unserer Sicht eine begründete Gefahr der Austrocknung durch Veränderung des Mikroklimas. Ebenso verhält es sich u.U. mit der Kaltluftabflussbahn im Magdetal.

Die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten fand im Zuge einer anderen Planung 2022 statt. Es ist sicherzustellen, dass zu Beginn einer potenziellen Planumsetzung, die Daten nicht älter als fünf Jahre sind.

Wie es leider meistens der Fall ist, wird auch in diesem Verfahren davon ausgegangen, dass, wenn man nicht konkret in einen Bestand (Gehölze etc.) eingreift, sondern daneben baut, sich keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter ergeben werden. Die Summe aller Vorhaben, wirkt sich aber massiv auf die Artenvielfalt aus.



Einerseits begrüßen wir, wenn sich neue Anlagen an schon bestehenden orientieren, also bspw. die Flächen längs von Autobahnen für weitere Planungen genutzt werden. Andererseits kann dieser Effekt doppelt kritisch für die vorkommenden Tierarten sein, da der Biotopverbund sowieso schon massiv gestört ist (hier BAB4, 380 kV, weiterer Solarpark, Hühnerfreilauf, weitere Straßen etc.) und nun weitere Störeffekte für die Arten entstehen.

Hier ist konkret die Nähe zum „Im langen Loh“ zu nennen, ein wertvolles Habitat zwischen all den Offenlandflächen und Bauanlagen. Ebenso verhält es sich natürlich mit der Magdel, ihren Seitenarmen und Auwaldresten. **Deswegen können wir der hier vorgebrachten Planung, insbesondere der Standortwahl, nur widersprechen und lehnen das Vorhaben in der Form ab.**

Ein weiterer Punkt, der aus unserer Sicht Teil jeder Planung zur Erbauung von PV-Anlagen-Feldern sein muss, ist die genaue Angabe des Planers (bzw. der beteiligten Firmen), was später mit den Altmodulen passiert. Ein Export ins Ausland, wie er momentan noch Usus ist, trägt nicht dazu bei, die Umwelt zu entlasten. Empfehlungen zum Umgang mit Altmodulen können hier entnommen werden: [Weißbuch: Kreislaufwirtschaft in der Solarbranche stärken](#)

Mit freundlichen Grüßen



Anita Giermann